



ANKLAGEN

Herbst 2022

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Ausbeutung in Katar – im
Gastgeberland der
Fußball-Weltmeisterschaft 2022



Femizide und Kinderehen – türkische Frauen kämpfen tagtäglich um ihr Überleben und für ihre Rechte ■ Japans Polizeikerker ■ Niederlande: Vollautomatische Sachbearbeitung? – Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Algorithmus ■ Arbeitsmigration in Katar – unbezahlte Löhne, ungeklärte Todesfälle und Zwangsarbeit ■ Aboriginal People Australiens – mit Liebe für die Alphabetisierung und die traditionelle Kultur ■ Quo vadis Montenegro? Kirche und Staat auf der Suche nach Einigung ■ Kontroversen um den Amnesty-Bericht „Kampftaktik der ukrainischen Armee gefährdet Zivilpersonen“

Inhalt

Editorial	2
Türkei: Femizide und Kinderehen	3
Japans Polizeikerker	6
Niederlande: Vollautomatische Sachbearbeitung?	8
Arbeitsmigration in Katar	10
Aboriginal People Australiens – mit Liebe für die Alphabetisierung und die traditionelle Kultur	13
Quo vadis Montenegro? Kirche und Staat auf der Suche nach Einigung	16
Kontroversen um den Amnesty- Bericht „Kampftaktik der ukraini- schen Armee gefährdet Zivil- personen“	19
Saudi-Arabien: Extrem lange Haft- strafen und Ausreiseverbote.	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten. ANKLAGE erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Julia Grüninger, Sophie Holzäpfel, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Mandy Lüssenhop, Philipp Müntz, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
13.09.2022

Auflage: 3.800

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild: Ausbeutung in Katar: Im Gastgeberland der Fußball-Weltmeisterschaft 2022 werden die Rechte von ausländischen Hausangestellten und ausländischen Arbeitskräften im Baugewerbe noch immer verletzt (s. Artikel S. 10).

© Amnesty International

Der Nachdruck aus ANKLAGE ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Leserinnen und Leser,

im Juli 2022 beging der Internationale Strafgerichtshof sein 20jähriges Jubiläum. Die Idee ist schon 150 Jahre alt: Bereits 1872, nach dem preußisch-französischen Krieg, hatte der Schweizer Jurist Gustave Moynier Pläne für ein internationales Schiedsgericht zur Abmilderung von Verstößen gegen das Kriegs- und Völkerrecht unterbreitet. Von National- und Souveränitätsdenken geprägt, unterstützte damals kein Land diesen Vorschlag offiziell.

Erst Jahrzehnte später, nach den Verbrechen des Zweiten Weltkriegs und im Zuge der Internationalen Militärtribunale von Nürnberg und Tokio, nahmen die neu gegründeten Vereinten Nationen die Idee eines ständigen Strafgerichtshofs wieder auf. Die Bemühungen blieben aber wegen der Konflikte und Rivalitäten im Kalten Krieg erfolglos.

In den 90er-Jahren verließen die massiven Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in den postjugoslawischen Kriegen und der Völkermord in Ruanda der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs eine neue Dringlichkeit. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ordnete für die beiden Konflikte Ad-hoc-Strafgerichtshöfe an. 1997 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen, im Rahmen einer Konferenz in Rom das Statut für einen ständigen Internationalen Strafgerichtshof zu erarbeiten. Das sogenannte „Römische Statut“ wurde am 17. Juli 1998 verabschiedet. Es dauerte noch vier weitere Jahre bis das Statut schließlich vor zwei Jahrzehnten in Kraft trat und der Internationale Strafgerichtshof mit Sitz in Den Haag seine Arbeit aufnehmen konnte. Damals hatten 60 Staaten das Statut ratifiziert, mittlerweile sind es 123 Staaten. Ein großes Manko: Die USA, Russland, China, Indien, die Ukraine, Israel und Äthiopien zählen nicht zu den aktuellen Vertragsstaaten.

Im Gegensatz zum Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen (IGH), der für die Klärung zwischenstaatlicher Streitigkeiten zuständig ist, werden vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) Einzelpersonen angeklagt. Der IStGH ist eine eigenständige internationale Organisation und nicht Teil der Vereinten Nationen. Seine Aufgaben sind die Verfolgung von vier „Kernverbrechen“: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Letzteres wurde erst 2018 mit aufgenommen und bis jetzt von 43 Staaten ratifiziert.

Der Internationale Strafgerichtshof kann nur tätig werden, wenn der zuständige Staat nicht willens oder nicht in der Lage ist, ein Gerichtsverfahren anzustrengen. Darüber hinaus muss mindestens eine der folgenden Situationen vorliegen: Die Tat wurde auf dem Territorium eines Mitgliedsstaates begangen, die beschuldigte Person ist Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates, der IStGH wird vom UN-Sicherheitsrat mit der Klärung des Verbrechens beauftragt oder ein Staat, der nicht Mitglied ist, erkennt die Zuständigkeit des IStGH an und die Tat wurde auf seinem Territorium verübt oder die beschuldigte Person besitzt dessen Staatsangehörigkeit. Die Todesstrafe darf nicht verhängt werden. Anfang März dieses Jahres hat der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Karim Khan, bekannt gegeben, dass das Gericht Ermittlungen zu potenziellen Kriegsverbrechen in der Ukraine im Rahmen des russischen Angriffskriegs einleite. Die Ermittlungen sollen sich außer auf die aktuelle Invasion Russlands auch auf Verbrechen davor beziehen, insbesondere auf die Vorgänge um die russische Annexion der Krim 2014 und die Kämpfe in der Ostukraine.

Weder Russland noch die Ukraine sind zwar Vertragsstaaten des Internationalen Strafgerichtshofs und eine Überweisung durch den UN-Sicherheitsrat ist nicht realistisch, weil Russland dort ein Vetorecht besitzt. Die Ukraine hat aber die Zuständigkeit des IStGH anerkannt, daher kann das Gericht tätig werden. Chefankläger Khan erklärte, in die Untersuchung sollen Verbrechen aller Parteien in diesem Konflikt einbezogen werden.

Ausgerechnet wegen des Verbrechens der Aggression, also für das Führen eines Angriffskriegs, können Putin und seine Entourage vom IStGH nicht verfolgt werden. Die Ukraine hat zwar die Zuständigkeit des Gerichtshofs für die Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt, aber nicht für das erst später ins Römische Statut aufgenommene Verbrechen der Aggression.

Ihre Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de; E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@ai-tuebingen.de

Femizide und Kinderehen – türkische Frauen kämpfen tagtäglich um ihr Überleben und für ihre Rechte

Immer wieder erklingt der Satz: „Ich möchte nicht sterben“. Ein Video, das um die Welt ging, zeigt die grausame Szene einer Messerattacke in einem Café in der zentraltürkischen Provinz Kırıkkale. Die 38-jährige Emine Bulut wird vor den Augen ihrer Tochter am helllichten Tag niedergestochen. Im Video hört man eine verzweifelte Kinderstimme, die schreit: „Mama, bitte stirb nicht!“. Der Täter: Ihr Ex-Ehemann. Wenige Stunden nach dem Messerangriff erliegt sie ihren Verletzungen im Krankenhaus.

Die Hashtags #EmineBulut #ÖlmekİstemiYoruz (dt.: Ich möchte nicht sterben) gehen viral, werden tausendfach retweetet, verbreiten sich online innerhalb weniger Stunden. Frauenrechtsorganisationen rufen zu Demonstrationen auf, Tausende versammeln sich in der Hauptstadt Ankara, um gegen Femizide und Gewalt an Frauen zu demonstrieren. Eine Welle der Solidarität wird ausgelöst, in Fußballstadien werden Schweigeminuten eingelegt, türkische Politiker allen voran der Präsident Recep Tayyip Erdoğan sprechen der Familie öffentlich ihr Beileid aus. Die Social-Media-Bewegung und das öffentliche Interesse an der damaligen Situation gaben Anlass zur Hoffnung, glichen einem Silberstreifen.

Doch weniger als zwei Jahre nach dem Mord an Emine Bulut gab der türkische Präsident den Ausstieg aus der „Istanbul Konvention“ bekannt: „Die Türkei hat die Uhr für Frauenrechte um zehn Jahre zurückgestellt und einen erschreckenden Präzedenzfall geschaffen“, sagte Agnès Callamard, Generalsekretärin von Amnesty International, zu dem Austritt.

Istanbul Konvention: Austritt der Türkei

Der 1. August 2014 ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. So trat an diesem Sommertag der völkerrechtliche Menschenrechtsvertrag nach mehrjährigen Verhandlungen der

Staaten des Europarates offiziell in Kraft. Die „Istanbul Konvention“ verpflichtet alle Vertragsstaaten dazu, umfassende Maßnahmen zur Prävention und dem Schutz gegen geschlechterspezifische Gewalt zu ergreifen. Tatsächlich war die Türkei einer der ersten von 46 Staaten, der das Übereinkommen unterzeichnete. In der Konvention ist vertraglich festgelegt, dass die Mitgliedstaaten Hilfsangebote für Frauen einrichten, die Täter strafrechtlich verfolgen und bestehende Gesetze anpassen müssen.

Erdoğan war mit dem Dekret zum Austritt aus der Istanbul Konvention 2021 islamistischen und konservativen Kreisen entgegengekommen. Diese begründeten ihre Forderung damit, dass die Konvention der Einheit der traditionellen Familie schade und Scheidungen sowie Homosexualität fördere. „So wie wir eingetreten sind, treten wir auch wieder aus“, sagte Erdoğan in einem Statement nach dem Austritt. Der Präsident habe die Autorität, über den Austritt zu entscheiden, hieß es in einer Erklärung der Richter des obersten Verwaltungsgerichts des Landes, die die Demission aus dem Frauenrechtsabkommen am 1. Juli vergangenen Jahres bestätigten. Obgleich der Präsident öffentlich verkündete, die Regierung werde sich trotz des Ausstiegs für die Rechte von Frauen einsetzen, offenbart die Realität ein ganz anderes Bild. So ist Gewalt gegen Frauen in der Türkei an der Tagesordnung: Nach Angaben von türkischen Frauenrechtsbewegungen und Am-

nesty International wurden 2021 über 280 Frauen Opfer geschlechterspezifischer Gewalt. Tendenz steigend.

Die türkische Frauenbewegung

Der Austritt der Türkei aus dem Übereinkommen sorgte international für großes Aufsehen und innerhalb der Türkei für eine Demonstrationsbewegung. Tausende türkische Frauen gingen auf die Straßen und demonstrierten gegen den Austritt und für ihre Rechte. Die Frauenbewegung in der Türkei ist tief verwurzelt: Ihre Anfänge reichen bis in das Jahr 1895, die Zeit des Osmanischen Reichs, zurück. 1923 wurde der türkische Frauenbund gegründet, der sich aktiv für die Rechte der Frauen einsetzte. Elf Jahre nach der Gründung des Verbunds erhielten Frauen bei den Parlamentswahlen das aktive Wahlrecht. Ein weiterer Meilenstein in der Geschichte der türkischen Frauenbewegung war der internationale Protestmarsch 1987 in Marseille, an dem über 3000 Frauen teilnahmen. Anlass der Protestbewegung war ein Gerichtsurteil bei dem der zuständige Richter einer schwangeren Frau, die von ihrem Ehemann misshandelt worden war, die Auflösung der Ehe verweigerte.

Türkische Feministinnen stellten zunächst den kemalistischen Geschlechterdiskurs in Frage. So kritisierten sie in erster Linie die geschlechterspezifische Rollenverteilung und forderten Reformen im Familienrecht. Sie thematisierten im



Türkische Aktivistinnen und Juristinnen fordern eine härtere Bestrafung für die Mörder.

Foto: Getty Images/ AFP/ Y. Akgul

Zuge dessen sowohl die Rolle der Frau im öffentlichen Leben als auch die im Privatleben. In den 90er Jahren wuchs die Anzahl von Frauenrechtsbewegungen und Vereinen in der Türkei stetig. Institutionen wie Mor Çatı Kadın Sığınma Vakfı (dt.: Frauenhaus Stiftung Mor Çatı) und der Kadın Dayanışma Derneği Verein (dt.: Frauen Solidaritätsverein) etablierten sich innerhalb kurzer Zeit. Durch die aufstrebende Bewegung der Feministinnen wurden die Forderungen lauter und vielfältiger: So forderten die Aktivistinnen das Recht auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper und lehnten die patriarchalen Strukturen ab.

Etwa zur selben Zeit gab es gravierende innergesellschaftliche Konflikte im Land. Primär waren diese Konflikte auf den Aufstieg des politischen Islam und die kurdische Autonomiebewegung zurückzuführen. Aus den Konflikten resultierte auch die Spaltung der feministischen Bewegung innerhalb der Türkei. So separierten sich die kurdischen Aktivistinnen zunehmend und forderten die Anerkennung ihrer ethnischen Identität und Sprache. Die unterschiedlichen Frauenbewegungen

nutzten Instrumente wie das Demonstrationsrecht für sich und generierten so einen öffentlichen Diskurs über die Rolle der Frau und ihre Rechte.

So wurde schließlich der Grundstein für die Entwicklung der 2000er Jahre gelegt. 2001 wurde das Zivilrecht reformiert, 2002 trat es offiziell in Kraft. Im Zuge dieser Reform wurde der Artikel aufgehoben, der den Mann als Oberhaupt der Familie definierte. Außerdem galt fortan die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Ehe- und Scheidungsrecht, jedenfalls auf dem Papier.

Ein jahrzehntelanger Kampf gegen Kinderehen

Das gesetzliche Mindestalter einer Eheschließung liegt in der Türkei – seit der Reform der zivilrechtlichen Gesetze – offiziell bei 18 Jahren. Dennoch gibt es zahlreiche Kinderehen, in denen minderjährige Mädchen an deutlich ältere Männer verheiratet werden. Diese illegalen Ehen werden in der Türkei meist von Imamen geschlossen. Die Frauenrechtsbewegung setzt sich seit Jahrzehnten gegen diese Eheschließungen ein.

Mit mäßigem Erfolg. Während die offiziellen Zahlen des türkischen Statistikamts angeben, dass die Zahl der Kinderehen von sechs auf vier Prozent gesunken sei (Stand 2018), zeichnet die Realität ein anderes Bild. So werden in die Statistik lediglich die Ehen aufgenommen, die von Standesbeamten geschlossen werden. Ein Großteil der Kinderehen wird nicht statistisch erfasst, weil sie von islamischen Geistlichen geschlossen werden. Somit handelt es sich nicht um amtliche Trauungen. Den Schätzungen von Frauenrechtsbewegungen und der türkischen Opposition zufolge handelt es sich bei jeder vierten Ehe in der Türkei um eine Kinderehe. Dies geht auch aus dem türkischen Menschenrechtsverband (IHD) aus dem Jahr 2018 hervor. Der Bericht bezieht sich auch auf die Angaben des Türkischen Statistischen Instituts (TÜİK), denen zufolge von 2008 bis 2018 482.908 minderjährige Mädchen mit Genehmigung des Staates verheiratet worden sein sollen.

Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Zahl der Kinderbräute hoch. Laut türkischen Frauen-

rechtsorganisationen werden viele der Mädchen zunächst vergewaltigt und müssen dann anschließend ihren Vergewaltiger heiraten – um der „Ehre“ willen.

Während sich Präsident Erdoğan zu Beginn seiner Amtszeit noch für die Frauenrechte stark gemacht hat, kam es in den vergangenen Jahren zu einer radikalen Wandlung.

Wenn Männer Frauen töten

Nach Angaben der Frauenrechtsbewegung „Wir werden Frauenmorde stoppen!“ wurde im vergangenen Jahr fast täglich eine Frau von einem Mann in der Türkei getötet. Bei den Morden handelt es sich meistens um Beziehungstaten, wobei Eifersucht eines der Hauptmotive ist. Diese Motive der Täter sind offenbar Zeugnis für ihr patriarchales Besitzdenken. Femizide sind kein spezifisches Phänomen der türkischen Gesellschaft, sondern ein globales. Dennoch zeugt das erschreckende Ausmaß in der Türkei von einem Staat, dem es nicht gelingt seine Bürgerinnen zu schützen.

Am 16. Juli 2020 ging ein furchtbares Ereignis in die jüngste türkische Femizid-Geschichte ein. Der Mord an der 27-jährigen Studentin Pinar Gültekin, die von ihrem Ex-Geliebten geschlagen, gewürgt und anschließend – noch lebendig – ins Feuer geschmissen wurde, sorgte für internationales Aufsehen. Der Täter übergoss die Leiche in einem Fass mit Beton und entsorgte dieses anschließend im Wald. Auslöser für die Tat sei nach Angaben des Täters die Trennung gewesen. So hatte Pinar Gültekin kurz zuvor die Affäre mit dem Familienvater beendet. Dieser erhielt eine Haftstrafe von 23 Jahren.

Der Mord an der jungen Frau zeugt davon, dass sich die Situation der Frauen in der Türkei auch nach einem jahrhundertelangen Kampf nach wie vor nicht gravierend verbessert hat. So müssen türkische Frauen noch immer um ihre Sicherheit und ihr Leben bangen und tagtäglich für ihre Rechte kämpfen. Das türkische Innenministerium zählte allein 2020 266 Frauen, die durch geschlechterspezifische Ge-

walt getötet wurden. Türkische Frauenorganisationen machen die zunehmend islamistische und reaktionäre Politik des Präsidenten mit dafür verantwortlich, dass sich die Situation weiterhin verschlimmert.

Die „Istanbul Konvention“ gilt auf europäischer Ebene als das erste juristisch bindende Instrument zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt. Welche Schlüsselrolle der Vertrag bei deren Schutz spielt, hat die Corona-Pandemie gezeigt. So waren zahlreiche Frauen und Mädchen häuslicher Gewalt ausgesetzt. Die türkische Schriftstellerin Elif Şafak sagte in einem Interview mit dem Time-Magazin: „In einer Zeit, in der Frauen am dringendsten Schutz brauchten, unternimmt die Regierung genau das Gegenteil.“

Anlässlich des Austritts der Türkei rief Amnesty International am 11. Mai 2021 zu einem internationalen Aktionstag mit dem Slogan „Die Istanbul-Konvention rettet Leben“ auf.

Sophie Holzäpfel



Demonstrierende halten Fotos der ermordeten Studentin Pinar Gültekin hoch.

Foto: imago images/INA Photo Agency

Japans Polizeikerker

Neben den regulären Gefängnissen gibt es in Japan ein Netz von Arrestzellen auf den Polizeistationen, die als „Daiyo Kangoku“ bezeichnet werden. In den meisten der über 1.100 Wachen befinden sich entsprechende Räumlichkeiten. Dort werden Verdächtige mit dem Segen des Staats von den Polizisten dauerhaft festgehalten und brutal verhört. In den Trakten werden systematisch Menschenrechte ausgehebelt, um hohe Geständniszahlen zu erzielen.

Endlosschleife im rechtsfreien Raum

Das System wurde einst 1908 eingeführt, um die überfüllten Gefängnisse zu entlasten. Bei Überbelegung sollten auf den Polizeiwachen weitere Zellen zur Verfügung gestellt werden, um für kurzfristige Entlastung zu sorgen. Insassen sollen dort ursprünglich für maximal 72 Stunden festgehalten werden, um sie anschließend einem Haftrichter vorzuführen. Dieser kann jedoch eine weitere Verwahrung für zehn Tage anordnen. Den Polizisten auf den Wachen ist es so einfach möglich, die Verweildauer beliebig zu strecken. Es muss hierzu lediglich ein Haftrichter kontaktiert werden, um die Untersuchungshaft in den Daiyo Kangoku um weitere zehn Tage zu verlängern. Aus diesem Teufelskreis gibt es kaum ein Entkommen.

Nicht nur die Dauer des Aufenthalts steht in der Kritik, auch die Haftbedingungen liegen weit unterhalb des Mindeststandards, den die regulären Gefängnisse erfüllen müssen. Die Zellen sind winzig und es gibt lediglich eine dünne Schlafmatte. Da Daiyo Kangoku ursprünglich

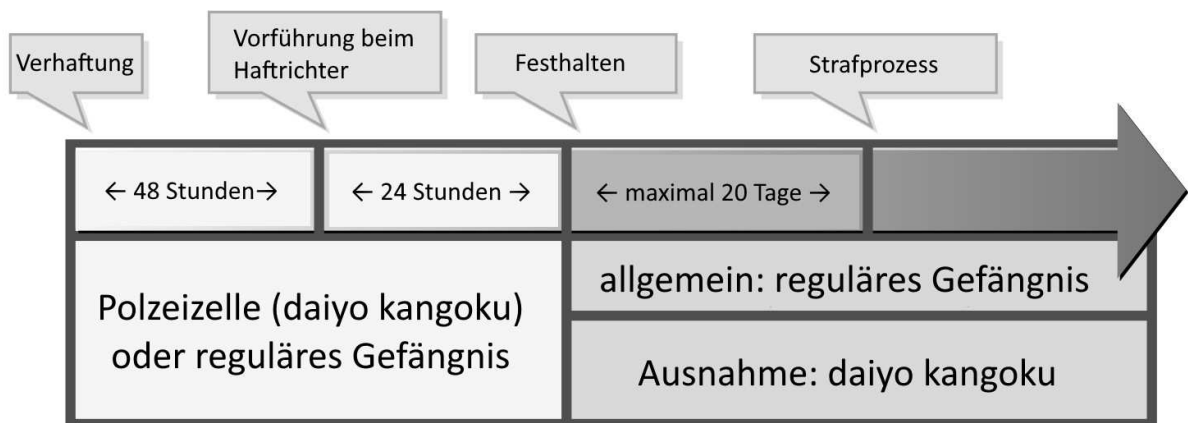
nur für kurze Aufenthalte angedacht waren, gibt es keinen Raum für Bewegung oder sportliche Ertüchtigung. Die Verpflegung und Hygiene ist mangelhaft. Duschen und Baden ist nur zu festen Zeiten möglich und die Nahrung monoton und geschmacklos.

Die Insassen werden im Schichtbetrieb jeden Tag ohne Unterbrechung bis zur völligen Erschöpfung verhört. In den Genuss von Ruhephasen kommen dabei nur die Polizisten. Diese sind in der Regel nicht psychologisch ausgebildet und misshandeln die Insassen offen. Den Gefangenen und ihren Angehörigen wird unverhohlen gedroht, um Geständnisse zu erpressen. Hinzu kommen klassische Foltermethoden wie Nahrungs- und Flüssigkeitsentzug oder tagelange Fixierungen in einer stehenden Position. Wird dennoch weiterhin kein Geständnis abgelegt, greifen die Polizisten zu direkter körperlicher Gewalt und prügeln, stechen und treten auf die mutmaßlichen Straftäter ein. Die Verhöre werden dabei weder aufgezeichnet noch anderweitig dokumentiert. Die Polizisten tragen keine Namensschilder.

Geständnisgenerator

Die Insassen werden weitgehend von der Außenwelt abgeschnitten. Familienbesuche sind grundsätzlich erlaubt, werden in der Regel aber auf Anfrage der Polizisten richterlich unterbunden. Der Zugang zu einem öffentlich angestellten Anwalt bleibt ebenfalls praktisch verwehrt, da auch dieses Recht in den Daiyo Kangoku kurzerhand außer Kraft gesetzt werden kann. Es besteht die Möglichkeit auf private Kosten einen Anwalt zu engagieren, dies kann sich aber nur die Hälfte der verdächtigten Personen leisten. Für Besuche eines Strafverteidigers ist ferner eine Sondergenehmigung notwendig, die nicht einfach zu bekommen ist. Die Gespräche mit einem privat bezahlten Anwalt werden darüber hinaus oft auf 15 Minuten begrenzt, sämtlicher Schriftverkehr akribisch geprüft und zensuriert.

Die dauerhafte Tortur führt zu einer Geständnisquote von über 90 Prozent, die der Öffentlichkeit erwartungsgemäß als großer Erfolg der Daiyo Kangoku verkauft wird. In etlichen Fällen dürften diese aus



Im Gegensatz zu den normalen Gefängnissen lässt sich das Festhalten in den Polizeizellen bis zum Prozessbeginn beliebig verlängern.

Quelle: nichibenren.or.jp, eigene Übersetzung

den Insassen erpressten Schuldbekennnisse reiner Selbstschutz sein, um nach wochenlanger Qual der Hölle der Polizeistation zu entrinnen. Die falschen Geständnisse lassen sich mangels Überwachung und Dokumentation der Verhöre seltenst beweisen und revidieren. Da in Japan nach wie vor die Todesstrafe eingesetzt wird, kam es schon mehrfach beinahe zur Hinrichtung Unschuldiger nach herbeigefoltertem Einräumen einer nie begangenen Straftat. Erst nach massiven Protesten wurden die entsprechenden Fälle neu aufgerollt und die Todesurteile zurückgenommen. Sugaya Toshikazu wurde 2009 nach siebzehn Jahren Haft entlassen; er hatte in einem Daiyo Kangoku unter Druck eine nie begangene Tat gestanden. Ein DNA-Beweis stellte sich als inkorrekt heraus. Der heute 86-jährige Iwao Hakamada verbrachte ebenfalls aufgrund eines nach dem Prinzip des Daiyo Kangoku erpressten falschen Geständnisses 48 Jahre in Haft, davon 46 Jahre in der Todeszelle. Auch hier konnte seine Unschuld letztlich nur via DNA bewiesen werden und er kam im Frühling 2014 frei. Erst Ende 2020 gab der Oberste Gerichtshof der Revision statt und ermöglichte damit ein Wiederaufnahmeverfahren, das aber bislang nicht eingeleitet wurde.

Tief verwurzelt

Menschenrechtsorganisationen weisen seit vielen Jahren auf die Missstände hin. 1994 entsandte das Gefängnisprojekt von Human Rights Watch eine Delegation nach Japan, um sich die Anlagen anzusehen und zahlreiche Juristen und ehemalige Gefangene zu befragen. 1995 wurde der umfangreiche Bericht unter dem Titel „Prison Conditions in Japan“ veröffentlicht (ISBN: 1564321460). Er setzt sich unter anderem auch mit den damaligen Zuständen in den



Der heute 86-jährige Iwao Hakamada verbrachte aufgrund eines nach dem Prinzip des Daiyo Kangoku erpressten falschen Geständnisses 48 Jahre in Haft, davon 46 Jahre in der Todeszelle.

Foto: Amnesty International

Daiyo Kangoku auseinander. Verstöße gegen Dutzende Artikel des UN-Zivilpaktes (ICCPR) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden dokumentiert. Der schlechte Zustand der Zellen wird von ehemaligen Insassen drastisch geschildert, so ist von insektenbefallenen Schimmelschichten an den Wänden, verrotteten Balken und fäkalienartigen Rückständen zu lesen. Mit Ausnahme der nördlichen Insel Hokkaido bleiben die Zellen auch im Winter unbeheizt. Im Gegenzug staut sich im Sommer enorme Hitze darin auf. Ausländische Gefangene werden bevorzugt behandelt; ihre Zellen sind gepflegter, größer und mit einem Bett, einem Stuhl und einem kleinen Schreibtisch wesentlich besser ausgestattet als die desolaten Kammern für japanische Insassen.

Acht Jahre später forderte Amnesty International in einem offenen Brief (Indexnummer: ASA 22/010/2012) die Abschaffung der Ersatzgefängnisse sowie eine verpflichtende elektronische Aufzeichnung aller

Verhöre und Befragungen. Die Zustände werden dort offen als unmenschlich und ungerecht bezeichnet und auf Untersuchungen des UN-Ausschusses gegen Folter verwiesen, der seinerseits ebenfalls auf eine Videoaufzeichnung der Verhöre und freien Zugang zu Anwälten pochte. Obwohl selbst Mitglied des Rates, ließ Japan die Kritik nüchtern abprallen. Wie bei der Todesstrafe hält das Land eisern an seinen Daiyo Kangoku fest, da sie längst von einer temporären Notlösung zu einer tragenden Säule der Strafverfolgung geworden sind. Verschiedene innenpolitische Anläufe der Opposition, eine Abschaffung zu erreichen, scheiterten stets am Widerstand der Regierung. Ein Rückbau der Daiyo Kangoku sei inzwischen logistisch unmöglich, an ihrer juristischen Legitimation könne und dürfe nicht gerüttelt werden. Man schmückt sich weiter mit einer hohen Geständnisquote, anstatt den unmenschlichen Zuständen in den Polizeiwachen einen Riegel vorzuschieben.

Christian Eisenreich

Vollautomatische Sachbearbeitung? – Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Algorithmus

Ein Antrag auf Kinderfürsorge wird ohne Begründung abgelehnt. Details zur Entscheidungsfindung werden auch auf mehrfache Nachfrage nicht geliefert. Ein zuständiger Sachbearbeiter existiert nicht – der Antrag wurde nie von einem Menschen bearbeitet. Ein Risikobewertungssystem hat ihn vollautomatisch abgelehnt.

Ein Beispiel aus den Niederlanden zeigt, welche Gefahren für die Menschenrechte von autonomer unkontrollierter Datenverarbeitung ausgehen können. Ein dort jahrelang eingesetztes Computersystem zur Erkennung von Betrugsversuchen bei Anträgen auf Kinderfürsorge erwies sich als fatale menschenrechtsverletzende Fehlinvestition. Das System war höchst intransparent und prädisponiert für Ausländerfeindlichkeit.

Hohe Ablehnungsrate als Qualitätsmerkmal

Der Einführung des automatischen Systems ging eine Welle an Betrügereien in den 1980er und 1990er Jahren voraus, bei denen die niederländischen Sozialkassen viel Geld verloren. Das systematische Erschleichen staatlicher Sozialleistungen nahm in diesem Zeitraum überhand – darunter insbesondere auch die Kinderfürsorge, ansatzweise vergleichbar mit dem hiesigen Kindergeld. Als Gegenreaktion wurden die Regularien für die Erhaltung dieser Hilfen von den Finanzbehörden immer strenger gestaltet und vermeintliche Täuschungsversuche hart sanktioniert, um den Missbrauch einzudämmen.

Mit dem Jahr 2011 begannen die Niederlande mit der großflächigen Automatisierung der Antragsbearbeitung. Die persönlichen Umstände der Antragsteller wurden kaum noch berücksichtigt, der gesamte Antragsprozess gezielt entmenslicht. Zwei Jahre später wurde ein Risikobewertungssystem eingeführt, das vollautomatisch die Dokumente auswertete. Bestimmte Merkmale

des Antragsformulars wurden korreliert, um die Wahrscheinlichkeit eines Betrugsversuchs zu ermitteln. Stieß das System auf genug Indizien für einen möglichen Betrug, wurde der Antrag als versuchte Straftat klassifiziert und direkt abgelehnt.

Das erste grundlegende Problem zeigte sich bereits im Nachweis der Effizienz des Systems. Die niederländische Steuerbehörde maß den Erfolg und die Rentabilität der automatischen Risikoermittlung ausschließlich an der Höhe der nach Ablehnung kassierten Strafgeelder. So wurde der gefährliche Anreiz geschaffen, die Software von Beginn an so zu gestalten, dass möglichst viele Antragsteller als Betrüger eingestuft werden. Vergleichsweise harmlose Flüchtigkeitsfehler wie eine vergessene Unterschrift wurden unverhältnismäßig stark gewichtet. Eine vergleichende Auswertung zwischen den zunächst als Betrugsversuch eingestuft und den am Ende tatsächlich als solche ausgemachten Fällen blieb aus.

Geheime Entscheidung in der schwarzen Kiste

Zahlreiche Unschuldige sahen sich unerwartet mit einer automatisch erzeugten Ablehnung oder Rückforderungen bereits ausgezahlter Leistungen konfrontiert – oft zusätzlich saftiger Strafzahlungen. Dabei wusste auf beiden Seiten niemand, wie der erhöhte Risikowert konkret zustande kam. Die Funktionsweise des Algorithmus war den staatlichen Stellen nur in Grundzügen bekannt; es handelte sich um eine sogenannte „Blackbox“. Gefüttert mit dem Antrag und Daten des

Antragsstellers lieferte das Programm den Hinweis, ob der Risikowert für einen Betrugsversuch überschritten wurde. Was genau innerhalb der schwarzen Kiste/Blackbox passierte, blieb verborgen. Da die Auswertung der Anträge als selbstlernendes System aufgesetzt wurde, konnten selbst die Entwickler nach den ersten Lernphasen nicht mehr im Detail nachvollziehen, auf welcher Grundlage die Maschine einen Antrag ablehnte. Rückfragen der Betroffenen ließen sich nicht beantworten und liefen ins Leere. Trotz fehlender Nachvollziehbarkeit wurden Ablehnungen seitens der Behörden nur in Ausnahmefällen revidiert.

Diese Intransparenz ist ein wesentlicher Kritikpunkt in einem Bericht von Amnesty International. Ein Einspruch gegen die willkürlich wirkenden Entscheidungen der automatischen Risikoanalyse blieb für die Antragsteller meist erfolglos. Aufgrund eines einfachen Formfehlers als Betrüger abgestempelt zu werden, hatte dabei durchaus schwerwiegende Konsequenzen. Da das System offenbar vergangene Entscheidungen in die Berechnung einbezog, erhöhte eine Ablehnung signifikant die Wahrscheinlichkeit, bei zukünftigen Anträgen erneut automatisch als Betrüger eingestuft zu werden. Die damit verbundenen Rück- und Strafzahlungen trieben derweil etliche unbescholtene Familien in den finanziellen Ruin.

Niederländer bevorzugt

Selbstlernende Algorithmen fielen in der Vergangenheit bereits mehrfach dadurch auf, dass sie sich im

Laufe der Zeit eine xenophobe Grundeinstellung antrainierten. In der Regel handelte sich dabei um einen unvorhergesehenen Seiteneffekt; fremdenfeindliche Muster in der Datenbasis werden in den Lernphasen weiter verstärkt und gefestigt. Selbst der Technikgigant Google konnte Anfang 2020 nicht verhindern, dass seine Bilderkennung „Vision AI“ auf diese Weise unerwünschte Tendenzen zu Sexismus und Rassismus entwickelte. Anfang August 2022 wurden auch gegen eine weitere Google-Plattform namens „Lambda“ Rassismuskorrekturen erhoben. Im niederländischen System ist eine Herkunftsdiskriminierung fester Bestandteil des Designs.

„Niederländische Staatsbürgerschaft: ☐ ja / ☐ nein“ – die Angabe der Nationalität im Formular wurde nach Aussage der Behörden nie direkt als Risikofaktor innerhalb der automatischen Risikobewertung berücksichtigt, dies war allerdings nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich wurde die Option mit einer Datenbank abgeglichen, um bei gehäuften Ablehnungen über die Nationalität auf größere Banden zu schließen. Gefährliche Kettenreaktionen waren die Folge. Auf die automatische Errechnung eines Betrugsverdachts von 120 bis 150 Ghanaern hin wurden beispielsweise alle 6.047 Bewerber gleicher Herkunft von den Behörden durchleuchtet. Eine ganze ethnische Gruppe wurde unter einen Generalverdacht der organisierten Kriminalität gestellt.

Stecker gezogen

Jede Form von Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit ist scharf zu verurteilen. Das gilt umso mehr für ein automatisiertes System,



Das Team von Ombudsmann Reinier van Zutphen kam 2017 zu dem Ergebnis, dass die automatisierte Risikobewertung ungerecht und untauglich ist.

Foto: nationaleombudsman.nl

insbesondere wenn es völlig unkontrolliert agieren kann. Nachdem immer deutlicher wurde, dass das Risikobewertungssystem in dieser Form nicht mehr tragbar war, geriet die Regierung zunehmend in Erklärungsnot. Im Sommer 2020 wurde schließlich eine interne Untersuchung der Vorgänge rund um die Kinderfürsorge eingeleitet. Im Dezember fiel das Urteil denkbar vernichtend aus. In praktisch allen Punkten wurde die Methodik der Antragsbearbeitung unter Einbezug einer automatisierten Risikobewertung für völlig untauglich und ungerecht erklärt. Anhörungen im Parlament erhöhten den Druck auf die Regierung, bis Anfang 2021 das gesamte Kabinett hinwarf und geschlossen zurücktrat. Die mögliche Ungleichbehandlung aufgrund der Staatsbürgerschaft wurde öffentlich eingeräumt. Allen nachweislich zu Unrecht des Betrugs Beschuldigten wurde in diesem Zug eine Entschädigung in Höhe von mindestens 30.000€ zugesichert. Tatsächlich ausbezahlt wurde davon allerdings aufgrund von politischen Streitereien um Zuständigkeiten und enormen bürokratischen Hürden bis heute so gut wie nichts.

Amnesty International wirft den Verantwortlichen schwerwiegende Versäumnisse vor. So hätten die Effekte auf die Menschenrechte initial und begleitend von unabhängigen Fachleuten bewertet werden müssen. Mit einer kontinuierlichen Überwachung des Risikobewertungssystems und regelmäßiger Prüfung der Ergebnisse auf Neutralität und Plausibilität wäre die Neigung zur Diskriminierung von Ausländern viel früher zu erkennen gewesen. Zudem habe

man die Kritik von unabhängigen Stellen lange bewusst ignoriert. Tatsächlich wurde bereits 2017 vom Büro des Nationalen Ombudsmanns Reinier van Zutphen das damals noch laufende System als im Grundsatz ungerecht kritisiert. Die Bedenken und unverbindlichen Empfehlungen wurden damals jedoch vom Tisch gewischt. Das phlegmatische Niederländische Institut für Menschenrechte, das formal die Einhaltung der Menschenrechte im Land überwachen soll, schaltete sich trotz zahlreicher Beschwerden erst 2020 ein und somit Jahre nach dem Bericht des Ombudsmanns.

Amnesty International sperrt sich nicht pauschal gegen jeden Einsatz selbstlernender Algorithmen, sofern die Einhaltung der Menschenrechte während der gesamten Laufzeit gegenüber allen anderen Faktoren priorisiert wird. Unreflektiert eingesetzten Systemen ohne Prüfung, Überwachung und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse ist unverzüglich der Strom abzudrehen.

Christian Eisenreich

Unbezahlte Löhne, ungeklärte Todesfälle und Zwangsarbeit

Im November 2022 beginnt in Katar die Fußball-Weltmeisterschaft. Die Stadien sind mittlerweile gebaut und das Sicherheitspersonal steht bereit, um Spieler_innen, Manager_innen und Fans zu empfangen. Doch das internationale Sport-Großereignis ist von Anfang an von Kritik und Boykott-Aufrufen überschattet. Was steckt dahinter?

Im Emirat Katar leben rund 300.000 Katarer_innen und 2,5 Millionen Arbeitsmigrant_innen, welche mittlerweile mehr als 90 Prozent der Erwerbsbevölkerung des Landes ausmachen. Viele kommen aus den südasiatischen Ländern Nepal, Bangladesch, Indien, Pakistan und Sri Lanka. Zunehmend werden auch Arbeitswillige aus Ländern südlich der Sahara wie Kenia und Uganda beschäftigt.

Ausländische Arbeitskräfte arbeiten nicht nur auf den Baustellen der WM-Stadien und an der zugehörigen Infrastruktur, sondern auch als Sicherheitspersonal und Angestellte im Hotel- und Gaststättengewerbe. Rund 173.000 Menschen, in der Mehrzahl Frauen, sind zudem direkt in katarischen Familien beschäftigt und werden trotz eines Gesetzes zum Schutz von Hausangestellten weiterhin ausgebeutet und misshandelt.

Unzureichende Reformen

Schon kurz nach der Vergabe der FIFA-WM 2022 an Katar im Dezember 2010 hatte Amnesty International versucht, die internationale Aufmerksamkeit auf die Lage der Arbeitsmigrant_innen im Land zu lenken und auf umfassende Reformen bestanden. Der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte von Migrant_innen hatte zudem im April 2014 die Abschaffung des vorherrschenden Bürgerschaftssystems, der Kafala, gefordert.

Die Kafala ist in der arabischen Welt und hier besonders in den Golfstaaten verbreitet und betrifft das Arbeits- und Aufenthaltsrecht. Das heißt, Arbeitswillige aus dem

Ausland benötigen eine Sponsorenschaft durch eine einheimische Person. Für Arbeitsmigrant_innen sind normalerweise die Arbeitgebenden die Sponsor_innen. Diese müssen einer Ausreise oder einem Arbeitsplatzwechsel zustimmen, damit Arbeitende nicht in die Illegalität geraten.

Erst 2017 verpflichtete sich die Regierung von Katar angesichts neuer umfangreicher Berichte über die Ausbeutung von Arbeitsmigrant_innen gegenüber der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einen Reformprozess einzuleiten. So wurde 2018 offiziell die Regelung zur Ausreisegenehmigung abgeschafft – für diejenigen, die im Haushalt arbeiten, allerdings erst im Januar 2020. Auch die Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen Arbeitsplatzwechsel ist seit August 2020 offiziell nicht mehr erforderlich. Schließlich teilte die Regierung im Dezember 2021 mit, dass seit September 2020 242.870 Arbeitsmi-

grant_innen ihren Arbeitsplatz wechseln konnten. Wie vielen Arbeitsmigrant_innen der Wechsel tatsächlich ohne die Zustimmung ihrer Arbeitgeber_innen gelang, gab sie allerdings nicht an. Denn nach wie vor wird berichtet, dass sie ohne eine Zustimmung auf unüberwindbare bürokratische Hürden stoßen, dass Arbeitgebende Reisepässe einbehalten bzw. über die Aufenthaltserlaubnis verfügen. Arbeitnehmer_innen, die ihre Arbeitsstelle wechseln möchten, wird mitunter vorgeworfen, ihren Arbeitsplatz „unerlaubt“ verlassen zu haben, was eine Strafanzeige zur Folge haben kann.

Des Weiteren wurde im März 2021 ein neuer allgemein gültiger Mindestlohn von umgerechnet 247 Euro pro Monat eingeführt. Allerdings wird auch dieser häufig unregelmäßig, verspätet oder gar nicht gezahlt. Außerdem ist es weiterhin per Gesetz untersagt, Gewerkschaften zu gründen oder zu streiken.

Trotz erster Erfolge und verschiedener Neuerungen werden ausländische Arbeitskräfte somit noch immer ausgebeutet und ihre Rechte missachtet. Die katarischen Behörden haben es versäumt, die versprochenen Reformen umzusetzen und gegen ausbeuterische Praktiken vorzugehen. Arbeitgeber_innen, die gegen die Vorschriften verstoßen, gehen im Prinzip straffrei aus.

Ungeklärte Todesfälle und menschenunwürdige Arbeitsverhältnisse

In dem Untersuchungsbericht "In the Prime of their Lives. Qatar's failure to investigate, remedy and pre-

Das Emirat Katar ist eine kleine Halbinsel an der Ostküste der arabischen Halbinsel am Persischen Golf und grenzt an Saudi-Arabien. Die Staatsform ist eine absolute Monarchie mit einer beratenden Versammlung. Staatsreligion ist der Islam und die Scharia ist die Hauptquelle der Gesetzgebung. Amnesty International dokumentiert seit Jahren neben den Verletzungen der Rechte von Arbeitsmigrant_innen zahlreiche und schwerwiegende Verletzungen der Rechte von Frauen, von LGBTIQ+, dem Recht auf freie Meinungsäußerung sowie der Versammlungs- und Pressefreiheit.

vent migrant workers' deaths" (2021) kritisiert Amnesty, dass die katarischen Behörden es in den vergangenen zehn Jahren versäumt haben, die Todesursache tausender Arbeitsmigrant_innen aufzuklären. Denn etliche relativ junge und zuvor als gesund eingestufte Arbeitsmigrant_innen haben in Katar ihr Leben lassen müssen und das oft plötzlich und unvermittelt. Von 2010 bis 2019 starben in Katar nach offiziellen Angaben 15.021 fremde Staatsangehörige. Davon waren 9.405 (63 Prozent) Asiat_innen und von ihnen 87 Prozent Männer. Es ist schwer zu sagen, wie viele auf Grund der Arbeitsbedingungen zu Tode kamen, denn die Behörden in Katar untersuchen die Todesfälle in der Regel nur unzureichend oder gar nicht. Totenscheine werden routinemäßig ausgestellt und die Todesfälle auf "natürliche Ursachen" oder vage

definierte "Herzfehler" zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass keine differenzierten Aussagen über die Todesursachen getroffen werden können, die Familien der Verstorbenen im Ungewissen bleiben und kein Recht auf Entschädigungszahlungen haben. Aus Aufzeichnungen von Entsendeländern, die sich auf Angaben der katarischen Behörden stützen, geht hervor, dass vermutlich 70 Prozent der Todesursachen ungeklärt sind. In Ländern mit einem guten Gesundheitssystem sollte das nach Expert_innenmeinung weniger als ein Prozent sein. Stirbt jemand im Schlaf, wird die Ursache oft als „natürlich“ und als „Herzversagen“ angesehen, unabhängig davon, unter welchen Bedingungen die verstorbene Person arbeiten musste oder welchen Temperaturen sie ausgesetzt war. Doch es gibt einen deutlich erkennbaren Zusammen-

hang zwischen den bis zu 45 Grad heißen Sommermonaten des Jahres und der Todesrate, die dann mehr als doppelt so hoch ist. Durch extreme Temperaturen verursachte Krankheiten gelten in Katar allerdings nicht als arbeitsbedingt. Im Juni 2019 veröffentlichte das Wissenschaftsjournal *Cardiology*, dass ein großer Anteil der Ursachen für den Tod von nepalesischen Arbeitsmigrant_innen in Katar ein Hitzschlag sei. Immerhin 200 der 571 zwischen 2009 und 2017 verzeichneten Herz-Kreislauf-tode von nepalesischen Arbeitskräften hätten durch einen präventiven Hitzeschutz vermieden werden können.

Am 28. Mai 2020 starb der Bauarbeiter Tul Bahadur Gharti aus Nepal im Alter von 34 Jahren im Schlaf. Am Todestag war es 39 Grad heiß gewesen. Die Arbeitszeit betrug täglich zehn Stunden einschließlich zweier Überstunden plus



Bhupendra, Migrant aus Nepal in Katar im März 2013: Nach einem schweren Arbeitsunfall mit bleibender Behinderung lebte er ohne Bezahlung in Katar und kämpfte für seine Entschädigung. Im Juli 2013 hatte er sein Ziel erreicht und konnte ausreisen.

*Auch erschienen in: Amnesty International: „Treat us like we are Human“ Migrant Workers in Qatar, November 2013
Copyright Amnesty International*

zwei Stunden für den Arbeitsweg. Tul Bahadur Gharti hatte keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dennoch gab es keine Autopsie und keine Entschädigung durch die katarischen Behörden. Die offizielle Todesangabe lautete „akutes Herzversagen aus natürlichen Gründen“.

Arbeiten ohne Pause

Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, die Zwangsarbeit gleichkommen, gibt es auch im privaten Sicherheitssektor in Katar. Mehr als 85 Prozent des von Amnesty interviewten Wachpersonals haben häufig bis zu zwölf Stunden am Tag gearbeitet und mehr als 80 Prozent gaben an, dass ihr_e Arbeitgeber_innen ihnen oder ihren Kolleg_innen keinen einzigen freien Tag gewähren. Das führt dazu, dass viele bis zu 84 Stunden pro Woche arbeiten und das pausenlos über Wochen, Monate und sogar Jahre. Gesetzlich steht allen Arbeitenden ein bezahlter Ruhetag pro Woche zu. In vielen Arbeitsverträgen fehlen jedoch entsprechende Angaben.

Jacob, der von 2016 bis 2021 als Wachmann arbeitete, berichtete Amnesty im Mai 2020: „Wenn du sagst, dass du krank bist, sagen sie, sie brauchen eine Bescheinigung vom Arzt. Wenn du ihnen erzählst, du wirst nicht zur Arbeit gehen, akzeptieren sie das nicht und ziehen einfach 50 Riyals (ca. 13,40 Euro) ab. Sie werden sagen: Geh, geh, geh oder wir werden dich bestrafen und als abwesend führen. Manchmal bist du nur müde, du hast einen Monat gearbeitet und keinen Tag frei und du willst nur noch ausruhen. Aber du brauchst einen Arztbericht, der dich für den Tag freistellt.“

Wieso lassen sich das so viele Menschen gefallen? Viele glauben, sie haben keine andere Möglichkeit als durchzuhalten, da sie ihre Familien zuhause unterstützen müssen und nicht wissen, wie sie die aufgenommenen Schulden abtragen sollen. Denn in den meisten Fällen ist es üblich, Vermittlungsgebühren für die Arbeitsaufnahme zu zahlen. Das Höchste Komitee in Katar, welches für die Planung und Umsetzung der Infrastruktur der WM zuständig ist,

berichtete im April 2022, dass über vier Jahre (2018-2021) gesehen 80 Prozent der Bauarbeiter_innen, die gering qualifizierte Jobs ausübten, Vermittlungsgebühren an Agenturen in ihren Heimatländern gezahlt haben. Dafür müssen sie in der Regel hohe Kredite aufnehmen. Es dauert oft Monate und manchmal mehr als ein Jahr, bis sie diese Gelder und die damit verbundenen hohen Zinsen zurückgezahlt haben, zumal Amnesty International tausende Fälle dokumentiert hat, in denen die Löhne über Monate oder sogar Jahre entweder gar nicht oder im Verhältnis zu den Arbeitsleistungen unvollständig ausgezahlt wurden.

Beispiel Nepal

Nehmen wir zum Beispiel Nepal, wo fast 60 % der Haushalte von den Einnahmen der Arbeitsmigration abhängig sind. Nach Zahlen aus den Jahren 2015 bis 2016 verlassen jährlich mehr als 400.000 Nepales_innen das Land, um vor allem in den Golfstaaten und Malaysia zu arbeiten. Allein in Katar sind nach aktuellen Angaben rund 350.000 nepalesische Arbeitskräfte beschäftigt. In Nepal selbst gab es nach Recherchen von Amnesty International (2017) 754 registrierte Vermittlungsagenturen und 705 registrierte lokale Agent_innen. Dazu kommen einige Hundert Agenturen und ca. 80.000 lokal operierende Agent_innen ohne Lizenz.

2015 wurde unter heftigem Protest der Vermittlungsagenturen die Free-Visa-, Free-Ticket-Politik in Nepal eingeführt. Damit wurden nicht nur Arbeitgeber_innen in den Hauptmigrationsländern verpflichtet, die Kosten für Visa und Hin- und Rückflug zu tragen, sondern auch die Vermittlungsgebühren, abhängig vom Zielland gedeckelt. Das sollte verhindern, dass sich die Arbeitsmigrant_innen weiter hoch verschulden. Leider ist es immer noch so, dass Arbeitswillige viel zu hohe Vermittlungsgebühren zahlen. Beispielsweise erhalten die Bewer-

Nepal

Das ehemalige hinduistische Königreich zwischen China und Indien hat noch immer mit den Ursachen und Nachwirkungen des bewaffneten Konflikts von 1996 bis 2006 zu kämpfen. Armut und Diskriminierung bestimmen den Alltag weiter Teile der Bevölkerung – Frauen eingeschlossen. Betroffene und Menschenrechtsorganisationen fordern weiterhin die lange fällige Aufarbeitung des bewaffneten Konflikts gemäß internationaler Standards. Willkürliche Verhaftungen, Polizeigewalt und Folter sind auch noch unter der heutigen demokratischen Staatsform verbreitet. Das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit wird regelmäßig eingeschränkt und unterdrückt.

Weitere Informationen zum Land: www.amnesty-nepal.de

ber_innen nur eine Quittung über die offizielle Gebühr, obgleich sie den Agent_innen einen viel höheren Betrag gezahlt haben. Nach wie vor werden sie ebenfalls über die Art der Arbeit und die Bezahlung getäuscht. Schon seit den 1990er Jahren gibt es für die Arbeitsmigration von Frauen einige Beschränkungen, die sie häufig davon abhalten, denselben Weg wie die Männer einzuschlagen. Die Altersbeschränkung, eigentlich zu ihrem Schutz gedacht, um sexueller Ausbeutung zu entgehen, führt dazu, dass Frauen oft den illegalen Weg über Indien nehmen, um in ihr Zielland zu gelangen. Dadurch werden sie besonders anfällig für Ausbeutung und Zwangsarbeit.

Die Amnesty Kampagne zur WM in Katar

Bereits vor der Vergabe der Fußball-Weltmeisterschaft an das Land war bekannt, dass die Rechte von Arbeitsmigrant_Innen in Katar massiv verletzt wurden und dies war ohne umfassende Reformen auch weiter absehbar. Für Amnesty ist klar: „Indem die FIFA Katar den

Zuschlag für die Fußball-Weltmeisterschaft erteilt hat, ohne dies an Bedingungen zum Schutz der Arbeitsrechte zu knüpfen, hat der Fußballverband zu erheblichen Menschenrechtsverstößen beigetragen“. Umso mehr ist es jetzt an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit gegenüber der WM zu nutzen, um Forderungen für ein nachhaltiges und langfristig angelegtes menschenrechtlich verantwortungsvolles Handeln sowohl seitens des Landes Katar als auch durch die FIFA und andere Organisationen, die sportliche Großevents ausrichten, laut werden zu lassen. Diesen Forderungen widmet sich Amnesty International in ihrer aktuellen Kampagne „WM in Katar: Arbeitsmigrant*innen entschädigen!“.

Schon im Mai 2022 forderte Amnesty International zusammen mit

anderen Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaften und Fan-Gruppen in einem offenen Brief den FIFA-Präsidenten und Katar auf, Verantwortung für die begange-

nen Menschenrechtsverletzungen zu übernehmen und ein umfassendes Entschädigungsprogramm zu initiieren. Es soll mindestens in Höhe der Preisgelder der WM (440 Mio. US-Dollar) den Menschen und Angehörigen, die von den zahlreichen Menschenrechtsverstößen seit 2010 betroffen sind und auf deren Rücken die milliardenschwere Weltmeisterschaft ausgetragen wird, zugutekommen.

Annemarie Willjes, Diana Ludwig (Länderkoordinationsgruppe Nepal / Bhutan)
Kontakt: www.amnesty-nepal.de bzw. info@amnesty-nepal.de

Weitere, ständig aktualisierte Informationen, Forderungen und Möglichkeiten, aktiv zu werden, lassen sich über die Kampagnenseite finden:

<https://www.amnesty.de/wm-katar-2022>



Bauarbeiter im Urbanisierungsprojekt Lusail City, Katar

Copyright Amnesty International

„Ich bin ein Mensch, ich bin kein Tier“

(Emily, eine Hausangestellte im Interview mit Amnesty im Mai 2019)

Die katarische Regierung hat zwar im August 2017 ein Gesetz zum Schutz häuslicher Angestellter eingeführt, doch gilt die Wohn- und Arbeitssituation von Haushaltsangestellten in Katar weiterhin als besonders prekär. Abgeschottet in den privaten Haushalten ihrer Arbeitgeber_innen lebend, gelten in der Regel nur deren Rechte, werden Abhängigkeitsverhältnisse durch verschiedene Praktiken wie das Einbehalten der Pässe und Löhne, Einschüchterungen und Erpressungen weiter aufrechterhalten. Hier sind die Grenzen zwischen Arbeit und Ruhezeiten bei durchschnittlich 16 Arbeitsstunden täglich und meist fehlenden Erholungstagen oder gar Pausenzeiten, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, bei den 105 von Amnesty im Jahr 2019 befragten Frauen fließend. Der Willkür ihrer Sponsor_innen ausgesetzt, beschreiben viele Frauen die Art und Weise, wie sie behandelt werden, als geradezu unmenschlich. Sie werden nicht nur finanziell und körperlich bis zur vollkommenen Erschöpfung ausgenutzt, oftmals werden sie auch beleidigt, erniedrigt, misshandelt oder sexuell ausgebeutet.

Weitere Informationen: Amnesty-International: *„Why do you want to rest?“ – Ongoing abuse of domestic workers in Qatar*, 2020

Aboriginal People Australiens – mit Liebe für die Alphabetisierung und die traditionelle Kultur

Viele Aboriginal People in Australien leben in abgelegenen Gebieten. Der Schulbesuch ist für sie nahezu unmöglich. Die Sängerin Jessica Mauboy setzt sich für die Alphabetisierung der indigenen Bevölkerung Australiens ein. Sie ist überzeugt: Nur so können sie selbstbewusst die zahlreichen Probleme angehen, mit denen sie sich bis heute konfrontiert sehen.

2006 wurde Jessica Mauboy durch die Fernseh-Casting-Show „Australian Idol“ (dt. etwa: Australisches Idol; ähnelt der deutschen Show „Deutschland sucht den Superstar“) als Sängerin bekannt. In Australien ist sie mittlerweile längst ein Star. Aber auch in Europa hat sie es durch ihren Auftritt beim Eurovision Song Contest 2018 zu Berühmtheit gebracht. Doch Mauboy nutzt ihren Ruhm nicht nur für sich, sie setzt sich auch für die Interessen der indigenen Bevölkerung Australiens ein, den Aboriginal People. Die Sängerin mit indigenen Wurzeln kämpft mit den Aboriginal People für ein gleichberechtigtes und tolerantes Miteinander. Mauboy's Vater stammt aus Indonesien, ihre Mutter gehört zur Aboriginal Nation der Kuku Yalanji. Dieses Volk der Aboriginal Pe-

ople lebt im Norden von Queensland. Mauboy will helfen, den Kindern indigener Gemeinschaften Bildung zu ermöglichen und dadurch die vielen Probleme anzugehen, mit denen Indigene in Australien konfrontiert sind.

Zerstörung statt friedliches Miteinander

Es scheint, als hätten die weißen Eroberer nie darüber nachgedacht, ob es außer der Unterwerfung noch andere Formen des Zusammenlebens geben könnte. Vor etwa 200 Jahren kamen sie nach Australien und zerstörten vieles von dem, was in Australien über die vorherigen 40.000 Jahre gewachsen war, beinahe vollkommen. Die daraus resultierenden Existenzschwierigkeiten der

Aboriginal People bedrohen bis heute ihre Zukunft.

Damals lebten die Indigenen – anders als durch die europäischen Eroberer als „kannibalistisch“ mystifiziert – in hochkomplexen Stammeskulturen im Einklang mit der Natur. Ihre Kultur umfasste vielseitige künstlerische Fähigkeiten, gemeinschaftliches Musizieren und Tanzen, spirituelle Religionsrituale, etwa 300 Sprachen und ein integratives System sozialer Verwandtschaftsbeziehungen.

Die heute dominierende westliche Lebensweise wirkte sich negativ auf die vielfältigen indigenen Traditionen aus: Kunst und Musik sind heute kommerzialisiert, 73 Prozent der Aboriginal People haben eine christliche Konfession angenommen und Englisch ist die einzig anerkannte



Jessica Mauboy spricht am Indigenous Literacy Day 2015.

Quelle: www.aussievision.net/post/indigenous-literacy-day-goes-live-around-australia-featuring-jessica-mauboy

*Why do we keep making the same mistakes?
And believing that it won't make a difference if we try
To break away
I know, I know what you must be thinking
That we are powerless to change things
But don't, don't give up
'Cause we got love, 'cause we got love*

*Warum machen wir immer wieder dieselben Fehler?
Und glauben, dass es keinen Unterschied machen würde,
Wenn wir versuchten auszubrechen
Ich weiß, was du jetzt denken musst
Wir seien zu machtlos, um die Dinge zu ändern
Aber gib nicht auf
Denn wir haben die Liebe*

Jessica Mauboy „We got love“

Sprache. Die Anzahl der Sprachen, die von der indigenen Bevölkerung gesprochen werden, hat sich von etwa 300 auf 30 reduziert.

Der Raub ihres geografischen und kulturellen Lebensraumes hat die Aboriginal People in die Armut gedrängt. Dies und der Verlust von Identität führt zu suizidalen Depressionen, Alkoholmissbrauch und hohen Kriminalitätsraten.

Die Kultur und spezifischen Bildungsstätten der Aboriginal People sind in Australien nicht als staatliche Bildungs-Qualifizierung, z. B. für Berufe, anerkannt. Gleichzeitig sind westliche Bildungseinrichtungen für die vorwiegend in abgeschiedenen Gebieten lebenden Indigenen kaum erreichbar. Die Arbeitslosenquoten und Raten prekärer Beschäftigung sind infolgedessen hoch.

Während der Ära der „stolen generation“ (dt. gestohlene Generation) wurden indigene Kinder systematisch zur Adoption in nicht-indigene Familien gegeben und von ihren eigenen Familien getrennt. Dort wurden die Jungen zu Farmhelfern und die Mädchen zu Haushaltshilfen ausgebildet. Viele arbeiten noch heute in diesen Positionen.

Ganze Communities (dt. Gemeinschaften) leben ausschließlich von Sozialhilfe. Ihnen bleibt keine andere Chance, als sich der problematischen Integration zu beugen. Viele

Aboriginal People sind hin- und hergerissen zwischen ihrer weiterhin präferierten traditionellen Lebensweise und der Dominanz der westlichen Kultur. Bildung sehen viele Indigene und Hilfsorganisationen als einzigen Weg, sich innerhalb der neuen Lebensverhältnisse Rechte zu erkämpfen, die Zukunft zu sichern und vielleicht doch eines Tages ein tolerantes Miteinander zu schaffen.

Perspektiven durch Alphabetisierung

All dies hat Jessica Mauboy nicht vergessen. Sie nimmt ihre Aufgabe als Vorbild wahr und nutzt ihre Popularität, um den Kindern der Aboriginal People Hoffnung zu geben und Selbstbewusstsein vorzuleben. „Es ist so wichtig zu wissen, wer du bist und was du erreichen möchtest. Du kannst eine Karriere haben, doch das Wichtigste ist, dass du diesen Spirit behältst, diese Seele dessen, wer du bist. Das ist der Schlüssel zum Erfolg“, erklärt sie.

Mit 24 Jahren wurde Mauboy bereits zur offiziellen Botschafterin der Yipirinya-Schule in der australischen Stadt Alice Springs. Die Schule fördert eine zweisprachige und interkulturelle Ausbildung. Diesbezüglich wurde sie in einem Interview gefragt, ob sie glaube, dass die nächste Generation für ihre Rechte eintreten und einen positiven Wandel für ihre Gemeinschaft herbeiführen werde. „Es passiert bereits, du kannst es sehen, du kannst es fühlen! Ich spüre ihr Selbstbewusstsein, wenn ich sie in ihren Communities besuche und ihnen mit ihren Kommunikationsfähigkeiten und ihrem Teamwork helfe“, antwortet Mauboy euphorisch.

Zudem ist Jessica Mauboy Botschafterin der „Indigenous Literacy Foundation“ (ILF) (dt. etwa: Indige-

ne Alphabetisierungsstiftung). Dort hilft sie, Spenden zu sammeln und ein Bewusstsein für die Lage der australischen Indigenen zu schaffen. Das Ziel der Organisation: Die Alphabetisierungsraten in abgelegenen indigenen Communities sollen erhöht und die Gemeinden ermutigt werden, ihre Geschichte festzuhalten und zu publizieren.

„Bildung öffnet die Tür zu einer Welt voller Möglichkeiten“, begeistert sich Mauboy, die selbst einmal Lehrerin werden wollte. Sie wuchs in einer indigenen Gemeinschaft der Stadt Darwin auf und lernte im australischen Outback viel über die Aboriginal People.

Mauboy kennt die Herausforderungen und Hindernisse, die in abgelegenen Gebieten im Bereich der Bildung existieren: „Die Kinder dort sind schlau. Sie sprechen bis zu drei Sprachen. Englisch ist jedoch nicht ihre Muttersprache und so haben sie Schwierigkeiten, in der Schule mitzukommen“. Durch ILF wurden bereits 120.000 kostenlose und der indigenen Kultur angepasste Bücher in mehr als 250 abgelegene indigene Dörfer gebracht. Dort gibt es in der Regel keine eigenen Bücher in den Haushalten. Nur 36 Prozent der indigenen Bevölkerung hat Zugang zu Bibliotheken.

Heute haben sich die Aboriginal People einige Rechte erkämpft. Unter dem 1976 erlassenen „Aboriginal Lands Right Act“ (dt. etwa: Gesetz zu den Landrechten der Indigenen) wurden ihnen zum Beispiel gewisse Landrechte zugestanden. 2008 entschuldigte sich der damals amtierende Premierminister Kevin Rudd erstmals offiziell in seiner „Sorry-Speech“ (dt.: Entschuldigungsrede) für die Politik des Kindesentzugs. Doch das ist noch lange nicht das Ende. So, wie das Vorbild Jessica Mauboy nutzen viele Indigene selbstbewusst Kunst und Musik, um in ihrer traditionellen Kultur als eigenständig wahrgenommen zu werden.

Mandy Lüssenhop

Quo vadis Montenegro? Kirche und Staat auf der Suche nach Einigung

Seit 2006 ist Montenegro nach der Trennung von Serbien ein eigener unabhängiger Staat – ein Vielvölkerstaat, wie vielerorts auf dem Balkan. Während das nur 620.000 Einwohner zählende Land an der Adria anfangs oft als Paradebeispiel eines friedlichen Miteinanders in unruhiger Nachbarschaft hervorgehoben wurde, steckt es nun seit rund zwei Jahren in einer Krise. Gestritten wird um den Staat, die nationale Identität und die Religion. Montenegro ist multiethnisch – neben Montenegrinern und Serben leben hier auch Muslime (im ethnischen Sinne), Bosniaken, Albaner, Roma und Kroaten. Der Konflikt schwelt indes zwischen den Gruppen, die sich vereinfacht dargestellt am wenigsten voneinander unterscheiden: Serben und Montenegrinern. Beide sprechen die gleiche Sprache – beide sind mehrheitlich orthodox. Wie kommt es dazu?

Der Staat wechselte – die Religion blieb

Etwa drei Viertel der Einwohner Montenegros bekennen sich traditionell zur serbisch-orthodoxen Kirche, gleichzeitig bezeichnen sich nur etwa 28% aller Einwohner als Serben, der größte Teil wiederum als Montenegriner – ein Widerspruch? Die doppelte Staatsbürgerschaft wird seit einigen Jahren nur noch in Ausnahmefällen geduldet. Der serbisch-orthodoxen Kirche und ihrer Eparchie (=Erzbistum) in Montenegro gehören ein Großteil der Klöster und Kirchen – ihr Einfluss im Land ist dominant. Bereits in den letzten Jahrhunderten, da sich Staatsform und territoriale Grenzen in Montenegro wiederholt änderten, war die serbisch-orthodoxe Kirche mit Montenegro verbunden. Spätestens mit der Vereinigung Montenegros und Serbiens im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen (später Jugoslawien) 1918 wurde auch die montenegrinische Kirche in die serbisch-orthodoxe Kirche eingebunden. Nach dem Zerfall Jugoslawiens wiedererstarb die Kirche im Gesamten. An der auf den ersten Blick ungewöhnlichen Verblendung Montenegros mit der serbisch-orthodoxen Kirche änderte sich auch durch die Unabhängigkeitserklärung 2006 zunächst wenig, sie war einigen Unabhängigkeitsbefürwortern aber ein Dorn im Auge.

Welche Kirche ist die Richtige?

Deshalb gibt es seit wenigen Jahren auch eine montenegrinisch-orthodoxe Kirche, welche als Teil der weltweiten Orthodoxie aber noch um ihre Autokephalie, vereinfacht gesagt um ihre Eigenständigkeit und damit Anerkennung kämpft. Kirchenrechtler sehen das kritisch. Innerhalb der orthodoxen Kirche wurden die Kriterien für eine Autokephalie aber nie hundertprozentig juristisch definiert. In der Bevölkerung selbst herrscht Uneinigkeit. Von den anderen orthodoxen Kirchen weltweit wird die montenegrinische nicht anerkannt. Ihr wird immer wieder nachgesagt, lediglich ein politisches Instrument zur Unterstreichungs der Eigenständigkeit Montenegros zu sein. Amfilohije

Radovic, drei Jahrzehnte lang Metropolit (geistl. Oberhaupt) der serbisch-orthodoxen Kirche in Montenegro bezeichnete sie einst statt autokephal als „autofäkal“.

Kritiker werfen der serbisch-orthodoxen Kirche hingegen nationalistische Tendenzen in der Kirchenführung und eine starke Belgrader Beeinflussung vor. Ob denn die Montenegriner zur serbischen Nation gehörten oder eine eigenständige Nation seien – darüber wurde bereits in Titos Jugoslawien verbittert gestritten. Die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Serbien oder Montenegro spiegelt sich ein wenig auch in den großen politischen Fragen zur Zukunft des Landes wieder. Montenegriner befürworten überwiegend eine Annäherung an den Westen, die EU sowie eine Stärkung



Serbisch-orthodoxe Priester bei Protesten gegen das umstrittene Religionsgesetz

Foto: M. Vujovic / Picture.Alliance

der NATO-Partnerschaft. Montenegrinische Serben hingegen richten ihren Fokus primär nach Belgrad, und von dort gerne auch mal nach Moskau. Vornehmlich bevorzugen sie eine eurasiatische Integration. Einige verehren Putin, was sich besonders in der serbischen Medienlandschaft auch nach dem Angriffskrieg auf die Ukraine zeigte. Die völkerrechtlich umstrittene Nato-Bombardierung Serbiens während des Kosovo-Kriegs 1999

hat bei vielen Serben offensichtlich bleibende Wunden hinterlassen.

Nun tobt vordergründig zwischen den Kirchen ein Streit um Geld, Anerkennung und Einflussnahme. Doch die Kirchen scheinen lediglich als Mittel zum Zweck zu dienen, einen von gesellschaftlich-politischer Ebene ausgehenden Konflikt auszutragen. Dies belastet nicht nur Montenegros Verhältnis zum großen Ex-Bruder Serbien, sondern auch Montenegros Aufbruch in eine säkulare Zukunft und die Anstrengungen des Landes, Teil der EU zu werden. Hier fehlte es zuletzt an Fortschritten, gleichzeitig scheint der „Nationsbildungsprozess“ der Montenegriner noch nicht abgeschlossen zu sein.

Die politischen Akteure

Zum einen wäre da Milo Djukanovic – ein Ex-Kommunist, der es in den 1990er Jahren als Ministerpräsident Montenegros schaffte, sein Land weitgehend aus dem Jugoslawien-Krieg herauszuhalten. Unter seiner Führung löste sich Montenegro 2006 aus der Gemeinschaft mit Serbien. Während er autoritär herrschte, blühte die Korruption. Im August 2020 verlor seine Partei der Sozialisten die Mehrheit im Parlament – doch Djukanovic blieb als Staatspräsident der politischen Büh-



Unter anderem mit Straßenblockaden aus brennenden Reifen versuchten die Demonstrierenden, die Amtseinführung in Cetinje zu verhindern.

Foto: Stevo Vasiljevic / REUTERS

ne erhalten. Djukanovic gilt als Unterstützer der montenegrinisch-orthodoxen Kirche und setzte mehrere politische Reformen durch. Zu guter Letzt wurde ihm immer wieder vorgeworfen, er verwässere die Trennung zwischen Partei und Staat, zuletzt 2020 im jährlichen Bericht der EU-Kommission über Montenegro.

Und dann gibt es noch Zdravko Krivokapic, zwischen 2020 und 2022 Chef einer Regierung, an der erstmals Djukanovics Partei nach über 30 Jahren Vorherrschaft nicht mehr beteiligt war. Krivokapic, bekanntes Mitglied der serbisch-orthodoxen Kirche, war in einem pro-serbischen Bündnis angetreten, die jahrzehntelange Vorherrschaft Djukanovics zu beenden, und versprach weitreichende Reformen, vor allem im Bereich der strukturellen Korruption und des Ausverkaufs Montenegros durch China und Russland. Dabei tat sich der politisch unerfahrene gelernte Maschinenbauer allerdings schwer – besonders weil ihm Djukanovic bei der Gesetzgebung als Staatspräsident hindernd im Weg stand. Stein des Anstoßes und gleichzeitig vorläufiger Tiefpunkt des Kirchenstreits gab etwa zwei Monate vor den Wahlen 2020 die Verabschiedung eines besonders umstrittenen Religionsgesetzes:

Was dem Staat gehören soll

Danach sollten die vor 1918 (Gründung Jugoslawiens) errichteten Klöster und Kirchen aller Glaubensgemeinschaften dem montenegrinischen Staat zufallen, sofern diese Glaubensgemeinschaften keine Eigentumstitel nachweisen konnten. Da in den vergangenen Jahrhunderten kaum Grundbücher geführt wurden, war zu erwarten, dass nur wenige Klöster einen solchen Nachweis führen konnten. Freilich eine Farce: Hinter dem Gesetz stand das Ziel, die serbisch-orthodoxe Kirche durch Enteignung ihrer heiligsten Besitztümer zu schwächen – zu Gunsten der montenegrinisch-orthodoxen Kirche. Was folgte, waren landesweite Proteste unter der Losung „Unsere Heiligtümer geben wir nicht her“ – organisiert durch die serbisch-orthodoxe Kirche. Es kam zu Massenprotesten vor dem Parlament, von Klerikern und Ordensleuten angeführt, sowie Straßenblockaden. Als einer der führenden Theologen der serbisch-orthodoxen Kirche in Montenegro appellierte Metropolit Amfilohije Radovic an die Abgeordneten, dem „schändlichen“ Entwurf eines Gesetzes, das „gegen die elementaren Menschenrechte und die Rechte der Kirche Gottes gerichtet ist“, nicht zu-

zustimmen. Bei Debatten im Parlament zündeten proserbische Oppositionelle gar Rauchgranaten und lösten damit tumultartige Szenen aus.

Eine derartige Einflussnahme der Kirche auf Politik und Gesetzgebung erscheint der Beitrittskandidatur Montenegros in die EU nach westlichen Maßstäben wohl nicht unbedingt zuträglich. Andererseits ist eine enge Verbindung zwischen Orthodoxie und Politik nichts ungewöhnliches, wie Lazaros Miliopoulos, Politologe an der Uni Bonn feststellt: „Es ist historisch begründet, dass diese Kirchen immer als nationale Kirchen gelten. Während des Osmanischen Reiches waren sie auf politischer Ebene die Interessenvertreter der christlichen Völker gegenüber dem muslimischen Sultan. Diese Tradition hat in Verbindung mit dem Nationalismus im 19. Jahrhundert dazu geführt, dass wir starke nationale kirchliche Traditionen in Südosteuropa haben, in Serbien genauso wie in Rumänien, Bulgarien oder Griechenland.“ Dadurch entsteht freilich immer die Gefahr nationalistischer Übertreibungen.

Das umstrittene Religionsgesetz kam und ging kurze Zeit später wieder: Die neue Regierung unter Krivokapic entschärfte es, was die Lage entspannte. Doch auch mit der als kirchennah und proserbisch gelten-

den Regierung von Zdravko Krivokapic gelang der Abschluss der Verhandlungen zu einem darüber hinaus ersehnten Grundsatzabkommen zwischen Staat und Kirche nicht. Die angekündigte Unterzeichnung im Mai 2021 platzte.

Tränengas statt Weihrauch: Inthronisierung mit Massen- protesten

Im Spätsommer 2021 flammte der Konflikt in einem derartigen Maße auf, dass auch international ausführlich berichtet wurde: Anlass hierzu gab die kirchliche Amtseinführung eines neuen Metropoliten der serbisch-orthodoxen Kirche in Montenegro, Joanikije. Sein Vorgänger Amfilohije Radovic war zuvor nach einer Corona-Erkrankung verstorben.

Die Amtseinführung im Städtchen Cetinje, historisches Symbol des unabhängigen Montenegro, geriet im Spätsommer 2021 zu einer wilden Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Religionslagern – bereits in der Wahl der Örtlichkeit sahen viele Montenegriner eine Provokation und versuchten diese deshalb zu verhindern. Im Verlauf des Wochenendes kam es zu Blockaden der Zufahrtsstraßen, Ausschreitungen und Gewalt, wie sie Montenegro in seiner jungen Ge-

schichte zuvor nicht erlebt hatte. Laut Behördenangaben wurden rund 50 Menschen verletzt. Schließlich ließ sich der neue Metropolit von einem Hubschrauber in die Stadt bringen, dort wurde er von Spezialeinheiten der Polizei, bis an die Zähne bewaffnet, zu den Feierlichkeiten in ein Kloster begleitet. Zahlreiche Politiker positionierten sich auf Seiten der Demonstranten oder der Kirchenvertreter. Aus Serbien goss Staatspräsident Vujic zusätzlich Öl ins Feuer, indem er vor einer angeblichen Vertreibung der Serben aus Montenegro warnte. Mit geistlich-spirituellen Fragen schien die Veranstaltung wenig zu tun zu haben.

Hoffnung auf Versöhnung

Mit einer nun seit Frühjahr 2022 im Amt befindlichen Minderheitenregierung gelang die Unterzeichnung eines umfassenden Grundsatzabkommens mit der serbisch-orthodoxen Kirche – ein Meilenstein. Doch ob dieses wirklich die Wogen glätten kann, bleibt abzuwarten. Dass es auch anders gehen kann, zeigte zuletzt eine Versöhnung der serbisch-orthodoxen Kirche mit der mazedonischen „Kirche von Ohrid“. Zur Überraschung vieler Kirchenexperten konnte durch die Anerkennung letzterer eine weitere in-

nerorthodoxe Kirchenspaltung nach mehr als einem halben Jahrhundert geheilt werden. Auch in diesem Fall half der stete Dialog. Diesen empfiehlt übrigens auch die sogenannte Venedig-Kommission des Europarates, die nach dem Mauerfall einst gegründet worden war, um osteuropäische Staaten in verfassungsrechtlichen Fragen zu beraten.

Benedikt Dorfner



*Metropolit Joanikije und Patriarch Porfirije unter Polizeigeleit mit Helikopter auf dem Weg zu den
Feierlichkeiten*

Foto: Stevo Vasiljevic / REUTERS

Kontroversen um den Amnesty-Bericht „Kampftaktik der ukrainischen Armee gefährdet Zivilpersonen“

Am 4. August 2022 veröffentlichte Amnesty International die umstrittene Pressemitteilung „Ukraine: Ukrainian fighting tactics endanger civilians“ („Ukraine: Kampftaktik der ukrainischen Armee gefährdet Zivilpersonen“).

Die Pressemitteilung basiert auf Recherchen zu den russischen Kriegsverbrechen, die Amnesty International zwischen April und Juli dieses Jahres in 19 Städten und Dörfern der Regionen Charkiw, Mykolaïw und im Donbass durchgeführt und in mehreren Berichten veröffentlicht hat. Im Rahmen dieser Recherchen fand Amnesty Belege dafür, dass ukrainisches Militär gezielt zivile Einrichtungen wie leerstehende Schulen, Krankenhäuser oder andere Gebäude in dicht besiedelten Gebieten als Militärposten benutzte und aus diesen Wohngebieten heraus Angriffe auf gegnerische Ziele durchführte. Zivilisten seien dadurch unnötig in Gefahr gebracht worden, da sie ins Fadenkreuz der Gegner geraten seien. Zahlreiche Zivilisten seien getötet oder verletzt und zivile Infrastruktur sei zerstört worden.

Zuvor war Amnesty mit Belegen für von russischer Seite begangene Kriegsverbrechen in der Weltöffentlichkeit positiv aufgefallen, die Pressemitteilung im August jedoch wurde mit Entrüstung aufgenommen. Der ukrainische Präsident Selenskyj warf der Menschenrechtsorganisation vor, „die Verantwortung vom Angreifer auf das Opfer zu verlagern“. Selbst aus den eigenen Reihen kam massive Kritik: Die Leiterin des Amnesty-Büros in der Ukraine, Oksana Pokaltschuk, trat zurück, der Bericht sei einseitig und berücksichtige nicht ausreichend die ukrainische Position. Russland instrumentalisierte den Bericht für sich: „Amnesty International deckt Kiews Verstöße gegen Kriegsvölkerrecht auf“, meldete das russische Staatsmedium RT.

Was hätte Amnesty besser machen können?

Die Kritik bezog sich weniger auf die Erkenntnisse des Amnesty-Berichts, sondern mehr auf die Art der Kommunikation. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch und das Büro der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte hatten über ähnliche Vorfälle berichtet – ohne einen derartigen Sturm der Empörung auszulösen. Amnesty hatte im Bericht versäumt, deutlich darauf hinzuweisen, dass die ukrainischen Truppen aus einer Position der Verteidigung heraus handeln, ihr Vorgehen also eine Reaktion auf die russischen Angriffe ist. „Wenn Sie nicht in einem Land leben, in das Besatzer einfallen, die es in Stücke reißen, verstehen Sie wahrscheinlich nicht, wie es ist, eine Armee von Verteidigern zu verurteilen“, äußerte Pokaltschuk nach ihrem Rücktritt.

Amnesty entschuldigte sich für die Defizite in der Kommunikation, verwies aber auch darauf, in zahlreichen Pressemitteilungen und umfangreichen Berichten von Anfang an den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die von russischer Seite begangenen Kriegsverbrechen verurteilt zu haben. Die Gräueltaten des russischen Militärs seien durch nichts zu rechtfertigen und die Verantwortung dafür liege allein bei Russland. Amnesty-Rechercheure helfen vor Ort, die Kriegsverbrechen der rus-

sischen Armee zu dokumentieren, in der Hoffnung, dass die Täter irgendwann vor Gericht gebracht werden können (siehe auch ANKLAGEN, Ausgabe Sommer 2022). Die Organisation stellte auch klar, dass seit Beginn des Krieges zahlreiche russische Angriffe auf zivile Gebiete dokumentiert wurden, bei denen keine Beweise für die Anwesenheit ukrainischer Streitkräfte gefunden wurden.

Als unparteiische Menschenrechtsorganisation muss Amnesty sämtlichen Menschenrechtsverletzungen nachgehen, unabhängig vom politischen Kontext, in dem sie geschehen. Das humanitäre Völkerrecht verpflichtet alle Konfliktparteien, Zivilisten und die zivile Infrastruktur soweit irgend möglich zu schützen. Dies bedeutet, dass Militärstützpunkte, also Ziele für Bombardierungen, nicht innerhalb oder in der Nähe dicht besiedelter Gebiete angelegt werden dürfen, sofern es Alternativen gibt. Ist dies nicht möglich, muss die Bevölkerung gewarnt und evakuiert werden.

Im Wissen darum, dass die Ukraine um ihr Überleben kämpft, und angesichts der Kriegsverbrechen durch russische Soldaten fällt es



„Schützt die Zivilbevölkerung“ – Demonstration in Berlin

© Amnesty International, Foto: Constantin Köster

schwer, Kritik am Vorgehen des ukrainischen Militärs zu akzeptieren. Würde Amnesty aber über die dokumentierten von ukrainischer Seite begangenen Menschenrechtsverletzungen schweigen, würde sich die Organisation der Voreingenommenheit schuldig machen und den betroffenen Menschen nicht gerecht werden.

Es hätte Alternativen gegeben

Amnesty-Experten sammelten in den untersuchten Gebieten Beweise für Menschenrechtsverstöße und sprachen mit Anwohnern und Augenzeugen. Das „Crisis Evidence Lab“ von Amnesty International bestätigte außerdem einige der Geschehnisse durch die Auswertung von Satellitenaufnahmen. So konnte nachgewiesen werden, dass sich die meisten der vom ukrainischen Militär als Stützpunkte genutzten Wohn-

gebiete mehrere Kilometer hinter der Front befanden. Um die Zivilbevölkerung zu schonen, hätte es also alternative Orte gegeben – wie zum Beispiel nahegelegene Militärstützpunkte, Waldstücke oder andere weiter entfernte leerstehende Gebäude. Bei den in der Pressemitteilung genannten Fällen handelte es sich laut Amnesty nicht um Häuserkampf-Situationen oder um Orte an der Front. In solchen Fällen sei es sehr viel schwieriger zu beurteilen, ob das Militär mögliche Alternativen gehabt hätte. Bei den dokumentierten Fällen lägen keine Hinweise darauf vor, dass ukrainisches Militär die Zivilpersonen in den Wohngebieten aufgefordert oder dabei unterstützt hätte, Gebäude in der Nähe der Stützpunkte zu räumen. Dies bedeutet, dass nicht alle möglichen Vorkehrungen zum Schutz der Zivilbevölkerung getroffen wurden.

Wut und Frustration

Ziel der Pressemitteilung war es, das Leben der Zivilbevölkerung und die Menschenrechte zu schützen. „Stattdessen hat sie zu Unruhe, Wut und Frustration geführt, nicht zuletzt in der Ukraine, wo die Menschen von Russlands wahllosen Angriffen schwer getroffen wurden. Das bedeutet, dass wir es als Organisation nicht geschafft haben, unsere Botschaft zu vermitteln. Dafür bitten wir um Entschuldigung“, so der Vorstand der deutschen Amnesty-Sektion. Die Menschenrechtsorganisation nahm die Vorwürfe zum Anlass, auf internationaler Ebene einen Prüfungsprozess einzuleiten. „Wir wollen verstehen, was genau falsch gelaufen ist und warum, um die Lehren daraus zu ziehen und unsere Menschenrechtsarbeit zu verbessern“.

Eva Scheerer

Saudi-Arabien:

Extrem lange Haftstrafen und Ausreiseverbote

Salma al-Schihab ist Angehörige der schiitischen Minderheit und wurde am 9. August 2022 vom Sonderstrafgericht (Specialized Criminal Court – SCC) in Riad zu 34 Jahren Haft sowie zu einem anschließenden 34-jährigen Reiseverbot verurteilt. Sie hatte einen Twitter-Account und Beiträge von Aktivistinnen geteilt, die sich für Frauenrechte einsetzen.

Salma al-Schihab war bei einem Besuch in Saudi-Arabien am 14. Januar 2021 im Ermittlungsbüro des Geheimdienstes des Innenministeriums (al-Mabahith) festgenommen

worden, nachdem sie einige Tage vor ihrer geplanten Rückkehr nach Großbritannien zum Verhör vorgeladen worden war. Die in Großbritannien lebende zweifache Mutter promoviert an der University of Leeds.

Laut von Amnesty International überprüften Gerichtsakten hielten die saudischen Behörden sie 285 Tage lang in Einzelhaft fest, bevor sie vor Gericht gestellt wurde. Dieses Vorgehen verstößt nicht nur gegen internationale Standards, sondern auch gegen Saudi-Arabiens eigene Strafprozessordnung. Die Aktivistin hatte während ihrer gesamten Zeit in Untersuchungshaft keinen Zugang zu rechtlichem Beistand, auch nicht während der Verhöre.

Mitte 2022 verurteilten die saudischen Behörden Salma al-Schihab auf Grundlage des Antiterrorgesetzes zunächst zu sechs Jahren Haft. Im Berufungsverfahren forderte die Staatsanwaltschaft allerdings eine härtere Strafe. So wurde ihre ursprüngliche Strafe verworfen und

das Strafmaß nach Ermessen des Richters auf 34 Jahre Haft erhöht. Sie wurde in diesem Verfahren aufgrund ihrer Twitter-Aktivitäten unter dem Antiterrorgesetz und dem Gesetz zur Internetkriminalität folgender Straftaten schuldig gesprochen: Veröffentlichung von Twitter-Beiträgen, die „die öffentliche Ordnung stören sowie die gesellschaftliche und staatliche Sicherheit destabilisieren“ und „Unterstützung von Personen, die die öffentliche Ordnung stören und die staatliche Sicherheit destabilisieren wollen“.

In einer Eilaktion forderte Amnesty International den saudischen König auf, Salma al-Schihab umgehend und bedingungslos freizulassen sowie ihre Verurteilung aufzuheben.

Ende August wurde bekannt, dass eine weitere Frau, Nourah al-Qahtani, ebenfalls wegen ihrer Twitter-Aktivitäten zu 45 Jahren Gefängnis verurteilt wurde.

Zusammengestellt von Eva Scheerer



Salma al-Schihab

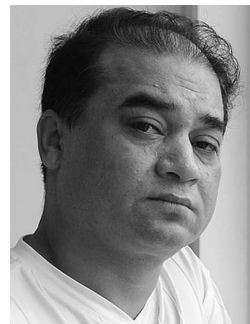
CHINA:**Willkürliche Inhaftierung von uigurischem Wissenschaftler hält an**

Unter www.amnesty-tuebingen.de finden Sie Briefvorschläge der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Der uigurische Wissenschaftler und Schriftsteller Ilham Tohti muss seinen Geburtstag am 25. Oktober 2022 erneut in Haft verbringen. Er wurde im September 2014 wegen „Separatismus“ zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt, nur weil er den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang kritisierte, den friedlichen Dialog förderte und sich gegen Unrecht und Diskriminierung einsetzte. Ilham Tohti ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte hat am 31. August 2022 einen lange überfälligen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang veröffentlicht. Darin erheben die UN schwere Vorwürfe gegen China und sprechen von möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Im Rahmen der Kampagne "Free Xinjiang Detainees" hat Amnesty International bis heute die Fälle von 120 Personen dokumentiert, die zu den mutmaßlich mehr als einer Million Menschen gehören, die willkürlich in Internierungslagern und Gefängnissen in Xinjiang inhaftiert sind.



Ilham Tohti

© FREDERIC J. BROWN/
AFP/Getty Images

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2022 höflich formulierte Briefe an den chinesischen Staatspräsidenten und bitten Sie ihn, die Freilassung von Ilham Tohti anzuordnen. Solange er sich noch in Haft befindet, darf Ilham Tohti weder gefoltert noch anderweitig misshandelt werden, er muss Zugang zu medizinischer Behandlung erhalten und regelmäßigen Kontakt zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen haben. Fordern Sie den Präsidenten außerdem auf, die Freilassung aller Gefangenen zu veranlassen, die willkürlich in Internierungslagern und Gefängnissen in Xinjiang inhaftiert sind.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

President Xi Jinping
Zhongnanhai Xichangan'jie Xichengqu
Beijing Shi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA

Fax: 00 86 – 10 62 38 10 25
E-Mail: english@mail.gov.cn
(Anrede: Dear President Xi Jinping / Sehr geehrter Herr Präsident)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Wu Ken
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030 – 27 58 82 21
E-Mail: de@mofcom.gov.cn oder
presse.botschaftchina@gmail.com
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich mache mir große Sorgen um den uigurischen Wissenschaftler und Schriftsteller Ilham Tohti. Er wurde im September 2014 wegen „Separatismus“ zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt, nur weil er den Umgang der chinesischen Regierung mit der vornehmlich muslimischen uigurischen Minderheit in der Autonomen Uigurischen Region Xinjiang kritisiert, den friedlichen Dialog gefördert und sich gegen Unrecht und Diskriminierung eingesetzt hatte. Ilham Tohti ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der allein wegen der friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung festgehalten wird.

Herr Präsident, bitte ordnen Sie die Freilassung von Ilham Tohti an. Bitte sorgen Sie dafür, dass er, solange er sich noch in Haft befindet, weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird, Zugang zu medizinischer Behandlung erhält und ihm regelmäßiger Kontakt zu seiner Familie und seinen Rechtsbeiständen gewährt wird. Bitte veranlassen Sie außerdem die Freilassung aller Gefangenen, die willkürlich in Internierungslagern und Gefängnissen in Xinjiang inhaftiert sind.

Mit freundlichen Grüßen

MAROKKO:

Oppositioneller Journalist zu sechsjähriger Haftstrafe verurteilt

Am 3. März 2022 bestätigte das Berufungsgericht in Casablanca die sechsjährige Haftstrafe, zu der der Enthüllungsjournalist Omar Radi wegen Spionage und Vergewaltigung verurteilt worden war. Das gesamte Verfahren gegen ihn war durch eklatante Verstöße gegen die Standards für faire Gerichtsverfahren gekennzeichnet. Als die marokkanischen Behörden im Juni 2020 damit begannen, gegen Omar Radi zu ermitteln, recherchierte der Journalist gerade zu unrechtmäßigen Enteignungen von Stammesland in Ouled Sbita.

Bereits vor seiner Festnahme im Juli 2020 hatten die Behörden Omar Radi wegen seiner journalistischen Arbeit, in der er Menschenrechtsverletzungen kritisiert und Korruption aufgedeckt hatte, wiederholt schikaniert. Im Juni 2020 hatte ein Bericht von Amnesty International enthüllt, dass die Behörden Omar Radi mithilfe von Spionagesoftware des israelischen Unternehmens NSO Group ins Visier genommen hatten.



Omar Radi

Foto: © Fanny Hedenmo, www.amnesty.de

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2022 höflich formulierte Briefe an den marokkanischen Premierminister und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Omar Radi ein faires Gerichtsverfahren nach internationalen Standards erhält. Bitten Sie ihn außerdem, zu gewährleisten, dass Omar Radi sofort die Möglichkeit erhält, seine fortgesetzte Inhaftierung von einem Gericht prüfen zu lassen.

Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch, Französisch oder auf Deutsch an:

Aziz Akhanouch
Palais Royal Touarga,
Rabat 10070
MAROKKO

Fax: 00 212 – 53 77 71 010
E-Mail über Justizminister: contact@justice.gov.ma
Twitter: @ChefGov_ma
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Marokko
I. E. Frau Zohour Alaoui
Niederwallstraße 39
10117 Berlin

Fax: 030 – 20 61 24 20
E-Mail: kontakt@botschaft-marokko.de
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

am 3. März 2022 bestätigte das Berufungsgericht in Casablanca die sechsjährige Haftstrafe, zu der der Enthüllungsjournalist Omar Radi wegen Spionage und Vergewaltigung verurteilt worden war. Das gesamte Verfahren gegen ihn war durch eklatante Verstöße gegen die Standards für faire Gerichtsverfahren gekennzeichnet. Als die marokkanischen Behörden im Juni 2020 damit begannen, gegen Omar Radi zu ermitteln, recherchierte er gerade zu unrechtmäßigen Enteignungen von Stammesland in Ouled Sbita.

Bereits vor seiner Festnahme im Juli 2020 hatten die Behörden Omar Radi wegen seiner journalistischen Arbeit, in der er Menschenrechtsverletzungen kritisiert und Korruption aufgedeckt hatte, wiederholt schikaniert.

Exzellenz, ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass Omar Radi ein faires Gerichtsverfahren nach internationalen Standards erhält. Außerdem bitte ich Sie zu gewährleisten, dass Omar Radi sofort die Möglichkeit erhält, seine fortgesetzte Inhaftierung von einem Gericht prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

POLEN:**Anklage wegen Hilfestellung zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen**

Die Menschenrechtsverteidigerin Justyna Wydrzyńska wurde wegen ihres Einsatzes für den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen angeklagt. Im Fall einer Verurteilung drohen ihr bis zu drei Jahre Haft. Die Anklagen gegen sie beruhen auf Artikel 152, Absatz 2 des polnischen Strafgesetzbuchs wegen „Hilfe bei der Durchführung einer Abtreibung“ und Artikel 124 des Arzneimittelgesetzes wegen „Besitzes nicht zugelassener Arzneimittel mit dem Ziel, diese in den Verkehr zu bringen“.

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ist in Polen stark eingeschränkt, und die Hilfe bei einem Schwangerschaftsabbruch außerhalb der begrenzten erlaubten Gründe ist eine Straftat. Die Anklagen gegen Justyna Wydrzyńska sind ein bewusster Versuch, ihren legitimen Aktivismus zu unterbinden, das Recht von Frauen und allen Menschen, die schwanger werden können, auf Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Polen zu unterstützen.



Justyna Wydrzyńska
Foto: © Grzegorz Zukowski,
www.amnesty.de

Bitte schreiben Sie bis 30. November 2022 höflich formulierte Briefe an den Generalstaatsanwalt von Polen und fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen die Menschenrechtsverteidigerin Justyna Wydrzyńska unverzüglich fallen gelassen und keine weiteren Anklagen erhoben werden, die darauf abzielen, sie oder andere Aktivist*innen zu kriminalisieren, weil sie Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, lebensrettende Hilfe leisten.

Schreiben Sie in gutem Polnisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Prosecutor General
Mr. Zbigniew Tadeusz
Ziobro ul. Postępu 3 02-676
Warszawa
POLEN

E-Mail: biuro.podawcze@pk.gov.pl
(Anrede: Dear Prosecutor General /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,10 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Polen
Herrn Pawel Sergiusz Gronow, I. Botschaftsrat
(Geschäftsträger a. i.)
Lassenstraße 19-21
14193 Berlin

Fax: 030 – 22 31 31 55
E-Mail: berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl
(Standardbrief: 0,85 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die Menschenrechtsverteidigerin Justyna Wydrzyńska wurde wegen ihres Einsatzes für den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen angeklagt. Im Fall einer Verurteilung drohen ihr bis zu drei Jahre Haft. Die Anklagen gegen sie beruhen auf Artikel 152, Absatz 2 des polnischen Strafgesetzbuchs wegen „Hilfe bei der Durchführung einer Abtreibung“ und Artikel 124 des Arzneimittelgesetzes wegen „Besitzes nicht zugelassener Arzneimittel mit dem Ziel, diese in den Verkehr zu bringen“.

Ich befürchte, dass die Anklagen gegen Justyna Wydrzyńska ein bewusster Versuch sind, ihren legitimen Aktivismus zu unterbinden, das Recht von Frauen auf Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in Polen zu unterstützen.

Ich bitte Sie hiermit, dafür zu sorgen, dass alle Anklagen gegen die Menschenrechtsverteidigerin Justyna Wydrzyńska unverzüglich fallen gelassen und keine weiteren Anklagen erhoben werden, die darauf abzielen, sie oder andere Aktivist*innen zu kriminalisieren, weil sie Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, lebensrettende Hilfe leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden bitte an das Konto: Bank für Sozialwirtschaft - Spendenkonto: IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00; BIC: BFSWDE33XXX (Kto. 80 90 100; BLZ 370 205 00), bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
ANKLAGEN-Redaktion
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: ☐ monatlich
☐ vierteljährlich
☐ jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 07431 4715
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Gunther von Kirchbach
Barbarossastraße 50
73732 Esslingen
Tel. 0711 375409
info@amnesty-es.de

Göppingen, Gruppe 1110
Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausrfischer@googlemail.com

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 07477 8611

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219
www.amnesty-herrenberg.de

Nürtingen, Gruppe 1651
Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
www.ai-villingen-schwenningen.de
carolina.weber60@yahoo.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

